

3645/AB XXIV. GP

Eingelangt am 12.01.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ernest Windholz, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. November 2009 unter der Zl. 3665/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zulagen und Nebengebühren im Bereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

Die Zulagen sind in §3 GehG bzw. § 8a VBG geregelt. Die Arten der Nebengebühren ergeben sich aus § 15 GehG bzw. § 22 VBG, diese sind:

- die Überstundenvergütung (§ 16),
- die Pauschalvergütung für verlängerten Dienstplan (§ 16a),
- die Sonn- und Feiertagsvergütung (Sonn- und Feiertagszulage) (§ 17),
- die Journaldienstzulage (§ 17a),
- die Bereitschaftsentschädigung (§ 17b),
- die Mehrleistungszulage (§ 18),
- die Belohnung (§ 19),
- die Erschwerniszulage (§ 19a),
- die Gefahrenzulage (§ 19b),
- die Aufwandsentschädigung (§ 20),
- die Fehlgeldentschädigung (§ 20a) und
- die Vergütung nach § 23 des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 (§ 20d).

Hinsichtlich der Pauschalierung von Nebengebühren verweise ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3663/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu den sonstigen Zahlungen, die im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) ausgezahlt wurden, gehören insbesondere Auslandsverwendungszulagen, Kaufkraftausgleichszulagen und Zahlungen nach der Reisegebührenvorschrift (RGV), weiters Fahrtkostenzuschüsse, Jubiläumswendungen, Geldaushilfen, Funktionsabgeltungen, Leistungsprämien und Verwendungsabgeltungen.

Ich ersuche um Verständnis, dass eine Aufschlüsselung in der gewünschten Struktur beträchtliche Personalressourcen des BMeiA binden würde, einen nicht rechtfertigbaren Verwaltungsaufwand darstellen würde und uns daher nicht möglich ist. In den letzten drei Jahren erhielten durchschnittlich rund 740 Bedienstete auslandsspezifische Zulagen. Betreffend die Ausgabensummen verweise ich auf die Teilhefte zu den jeweiligen Bundesfinanzgesetzen.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Zu den Jahresenden der Jahre 2007 bis 2009 (November bzw. Dezember) wurden Belohnungen an die Bediensteten der Zentrale des BMeiA ausbezahlt.

Die Belohnungen wurden im Jahr 2009 an 295 Vertragsbedienstete und 250 Beamte (insgesamt €467.100), im Jahr 2008 an 300 Vertragsbedienstete und 248 Beamte (insgesamt €461.400) und im Jahr 2007 an 261 Vertragsbedienstete und 257 Beamte (insgesamt €454.740) ausgezahlt.

Zu den Fragen 13 bis 15 und 17:

Folgende Arten wurden in den letzten drei Jahren abgeschlossen:

- Befristete Sonderverträge gem. § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 i.d.g.F.
- Arbeitsleihverträge gem. Arbeitskräfteüberlassungsgesetz 1988 i.d.g.F.
- Freie Dienstverträge gem. § 4 Abs. 4 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz 1955 i.d.g.F.
- Werkverträge

Per Dezember 2009 bestehen zwei Sonderverträge, zwei Werkverträge, sieben freie Dienstverträge und drei Arbeitsleihverträge.

2008 bestanden ein Sondervertrag, zwei Werkverträge, zehn freie Dienstverträge und drei Arbeitsleihverträge. 2007 bestanden ein Sondervertrag, drei Werkverträge, sechs freie Dienstverträge und fünf Arbeitsleihverträge. Im Jahr 2006 führte Österreich den Vorsitz in der Europäischen Union, das Außenministerium beschäftigte nach entsprechendem Ministerratsbeschluss in Vorbereitung auf und während des EU-Vorsitzes im Schnitt etwa 100 sogenannte EU-Poolkräfte. EU-Poolverträge und freie Dienstverträge wurden bzw. werden regelmäßig mit kurzer Laufzeit abgeschlossen (3-24 Monate).

Bei Bediensteten, mit denen Sonderverträge abgeschlossen wurden, überschreiten die vereinbarten Sonderentgelte die Normalentlohnung - unter Zugrundelegung der in derartigen Verwendungen üblicherweise notwendigen Überstundenleistung - um höchstens 25%.

Zu Frage 16:

In den letzten zehn Jahren musste das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten die Anzahl der Vollbeschäftigungsäquivalente von 1.508 auf 1.307 abbauen. Dies entspricht einer Einsparung von rund 13%. Einsparungen wurden bei allen Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen vorgenommen.